

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 7

Artikel: Aus der Stimmrechtsbewegung
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir durch Abgabe von Arbeit viel Gutes wirken konnten. Wir beschäftigten durchschnittlich stets etwa 30 Frauen, von denen einige schon seit Jahren für uns arbeiten und ihr Auskommen finden. Daneben hatten wir einen großen Wechsel von solchen, die nur vorübergehend hilfsbedürftig waren oder mit der Zeit wieder eine feste Beschäftigung fanden. Manche sind krank oder sonst am Arbeiten behindert, so daß ihnen unsere Aufträge oft ebenso eine moralische, als eine finanzielle Hilfe bedeuten, besonders da ihnen auch persönliches Interesse entgegengebracht wird. Eine gemütliche Weihnachtsfeier vereinigte auch dieses Jahr diese Frauen, die Vorstandsmitglieder und die Angestellten und hat sicher bei allen Teilnehmerinnen eine freundliche Erinnerung hinterlassen.

Der Vorstand erledigte in wenigen, aber langen Sitzungen die laufenden Geschäfte; er ergänzte sich selbst durch die Wahl zweier Mitglieder, Frau Meylan-Koelliker und Frau v. Waldkirch, die, wie verschiedene andere Mitglieder, selbständige Aufgaben übernommen haben. Die neue Buchführung hat sich im ganzen gut bewährt, ob schon nicht behauptet werden darf, daß seither keine Fehler mehr vorkommen. Unsere Organisation ist so kompliziert, daß Irrtümer wohl nie ganz zu vermeiden sein werden. Im ganzen wird in der Spindel mit großem, anerkennenswertem Eifer gearbeitet, von der ältesten bis zur jüngsten Angestellten, nicht zu vergessen das Personal der Teestube, in der eine neue tüchtige Leiterin ihr Möglichstes tut zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts. Wir glauben, daß ihre redlichen Bemühungen doch mit der Zeit von einigem Erfolg gekrönt sein werden, und schließen diesen Bericht, wenn auch nicht mit stolzen Hoffnungen, so doch wenigstens ohne Bangen für die nächste Zukunft unseres ganzen Unternehmens.

Aus der Stimmrechtsbewegung.

Unter dem Vorsitz der Präsidentin, Fr. E. Gourde, fand am 28. und 29. Mai die 10. Generalversammlung des Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht in Schaffhausen statt. Die Tagung vereinigte die stattliche Zahl derer, die für die Erlangung des Frauenstimmrechtes arbeiten und bot ihnen Anregung und Aufmunterung zu weiterer Arbeit in hohem Maße.

Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, wie zahlreich die Eingaben des Verbandes waren, die verlangten, daß die Interessen der Frauen in Kommissionen verschiedenster Art durch Frauen selbst sollten gewahrt werden können. Es sollte nicht mehr sein dürfen, daß über Fragen, wie: Nachtarbeit der Frauen, Mädchenhandel u. a., in internationalem und nationalem Kreise debattiert und Beschluß gefaßt wird, ohne daß auch die Stimme der Frauen gehört werde. Wie wenig Verständnis unsere Landesväter diesen Wünschen entgegenbringen, zeigt eine Antwort des Bundesrates auf das Gesuch, man möchte in die Mandatskommission des Völkerbundes auch eine Frau abordnen. Er erwiderte, „daß sich der Bun-

desrat nicht berufen fühle, feministische Interessen im Völkerbund zu vertreten.“ Der Bundesrat, so dürfte man meinen, wäre berufen, das Interesse des ganzen Volkes und nicht nur dasjenige seiner Wähler zu vertreten. So wird es nun weiterhin Sache der Frauen sein müssen, nach Kräften an einer Umwandlung dieser Mentalität zu arbeiten. Daß auf kantonalem Boden die gleiche Aufgabe ausdauernde und hingebende Arbeit verlangt, zeigten klar die Berichte über die Behandlung des Frauenstimmrechtes in den Großen Räten von St. Gallen, Waadt, Genf, wo Motionen und eine Initiative zur Diskussion standen. Die Frage wird immer wieder Kanton um Kanton zu beschäftigen haben. Daß heute noch bei Abstimmungen nur Minderheiten ihr „Ja“ bringen, ist nicht erstaunlich, auch nicht entmutigend. Nehmen wir diese Minderheiten als einen guten Anfang, sie zeigen uns die Zahl unsrer wirklichen Gesinnungsgenossen, die unabhängig von opportunistischen, parteipolitischen Gründen ihr Ja gaben. Was nützte uns der momentane Erfolg einer bedeutenderen Minderheit, wenn ihr Ja doch nur dem Drehen der politischen Wetterfahne zu danken wäre: ein anderer Wind brächte ein anderes Entscheiden.

Wie sehr notwendig uns das Stimm- und Wahlrecht ist, zeigten die im Laufe der Tagung zur Besprechung gekommenen Fragen. Fr. Gerhart, Basel, referierte über „den Doppelberuf der Frau“ und berührte insbesondere die jetzt so akute Frage der verheirateten Lehrerin.* Nach längerer Aussprache nahm die Versammlung die folgende Resolution an:

„Die in Schaffhausen tagende Delegiertenversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht nimmt mit Bedauern Kenntnis von der an verschiedenen Orten der Schweiz bekundeten Absicht, die Zulassung der Frauen zu bestimmten Berufen von ihrem Zivilstand abhängig zu machen. Sie mißbilligt diese Versuche und erwartet von ihren Sektionen, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln solchen Gesetzen entgegen treten.“

Ueber die Frage der „Mutterschaftsversicherung“ sprach in fesselndem Vortrag Fr. Dr. Leuch, Bern. Sie schilderte die Entwicklung des gesetzlichen Mutterschutzes in der Schweiz ab 1864 und erklärte die 5. Konvention der Washingtoner Arbeitskonferenz betr. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Währenddem unser Fabrikgesetz wohl das Verbot der Arbeit bringt, sorgt es nicht für die notwendige Ergänzung des Verdienstaufalles. Es wird der Ausarbeitung und Einführung einer Versicherung bedürfen, denn, erst wenn für den notwendigen materiellen Unterhalt von Mutter und Kind gesorgt ist, kann die Befreiung von zu strenger Arbeit physisch und psychisch zur Wohltat werden.

Eine außerparlamentarische Kommission arbeitet nun daran, die Anträge des Bundesrates betr. die Einbeziehung der Mutterschaftsversicherung in das Bundesge-

*) Eingehende Behandlung der Frage in Nr. 6 und 7 unsres Blattes. D. R.)

setz für Krankenversicherung zu prüfen. Die Versammlung nahm einstimmig die folgende Resolution an:

„Die am 28. Mai in Schaffhausen tagende Generalversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht erklärt nach Anhörung eines Vortrages über die Mutterschaftsversicherung und in Anbetracht dessen, daß die Wiederherstellung der Gesundheit der Mutter und die mütterliche Pflege des Säuglings von höchster sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung für unser Land sind die Einbeziehung der Mutterschaftsversicherung in die eidgenössische Krankenversicherung zu unterstützen und erwartet, daß, mangels direkter Vertretung in unseren eidgen. Behörden, die Frauen, insbesondere die Mütter in angemessener Zahl in alle Kommissionen gewählt werden, die diese Frage behandeln.“

Im Ueberdenken solcher Fragen erhält man die klare Einsicht, wie sehr die gesetzgeberische Arbeit und das Wohl der Frauen und Kinder in engem Zusammenhange stehen. Es wird das Verlangen nach dem Frauenstimmrecht zur Forderung aller derjenigen Frauen werden müssen, denen es ernst ist mit ihren Pflichten an der Gemeinschaft.

Die Versammlung beschäftigte sich noch mit der Frage, ob ein schweizerischer Frauenstimmrechtstag eingeführt werden sollte und ob Jugendorganisationen für das Stimmrecht anzustreben seien. Beide Fragen gaben Anlaß zu lebhafter Besprechung, deren Resultate zeigten, daß vorläufig von einem schweiz. Stimmrechtstag abgesehen werden solle und daß man die Jugend, die sich in heutiger Zeit ohnehin an viel zu viele Probleme zu früh wagt und wagen muß, nicht noch mehr belasten wolle.

Die ernste Arbeit der Verhandlungen wohlthuend unterbrechend, brachte Etl. P. Müller, Basel, eine geistvolle Plauderei über das Thema: „Was sagen die Stimmrechtsgegner?“ Wen die lange und oft so unfruchtbar scheinende Arbeit für das Stimmrecht müde macht, dem möchte ich in eine resignierende Stimmung hinein die Erfrischung wünschen, welche dieser Vortrag zu bringen wußte. Beim Anhören all der geschickt zusammengestellten, in ihrer Gegensätzlichkeit paradox klingenden Behauptungen, ward einem tröstlich zu Mute im Gedanken, daß man auch als Mensch nun einmal oft gegen Dummheit vergeblich kämpfen muß.

Die junge Schaffhauser Sektion des Verbandes hatte die Organisation der Tagung meisterlich durchgeführt und dafür gesorgt, daß die Gäste die landschaftlichen Schönheiten Schaffhausens genießen konnten. Ein Schlußbankett sammelte alle Teilnehmerinnen zu geselligem Zusammensein. Wer im Arbeiten während des Jahres sich manchmal mit seinem Willen inmitten von so viel Gleichgültigkeit, ja vielleicht auch Geringschätzung einsam und machtlos gefühlt, der konnte frischen Mut für neues Wirken aus diesen Stunden holen, in denen deutlich spürbar war, was die Worte sagen:

„Einigkeit macht stark!“ E. B.

Wohnungsfrage und Volksgesundheit.

Anläßlich der Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, am 20./21. a. c. in Solothurn abgehalten, hielt Herr Dr. Lauener, Schularzt in Bern, einen Vortrag unter obigem Titel, der das größte Interesse der versammelten zirka 400 Frauen erweckte und der die unten folgende Resolution zur Folge hatte.

Unsere Berichterstatterin faßt die Ausführungen von Herrn Dr. Lauener wie folgt zusammen:

„Die soziale Einstellung eines Volkes und seine kulturelle und ethische Höhe wird nach seinen Wohnstätten bemessen. Vaterlandsliebe, Heimatgefühl und ethisches Empfinden haben ihre tiefen Wurzeln im Heime der Kindheit. So wird die Wohnungsfrage zum seelischen Problem. Tausende von Familien sind heute leider zu Nomaden geworden, das Heimatgefühl solcher Menschen muß verloren gehen und mit der Unrast muß die Unzufriedenheit in ihre Herzen einziehen. Ein Großteil der Menschheit wohnt menschenunwürdig — dies einzusehen, fehlt es leider vielen Kreisen an Verständnis.“

Es handelt sich bei der Wohnungsfrage meist nicht nur um schädigende Einflüsse auf die leibliche Gesundheit, sondern um dauernde Gefährdung der geistigen und moralischen Gesundheit.

Daß feuchte, licht- und luftarme Wohnungen das Gedeihen des jugendlichen Organismus hemmen und Infektionskrankheiten Tür und Tor öffnen, ist bewiesen. Tatsache ist auch, daß Kindersterblichkeit und Tuberkulose besonders hohe Zahlen aufweisen in dichtbevölkerten ärmlichen Wohn-Quartieren. Natürlich gesellen sich den schlechten Wohnverhältnissen noch andere Faktoren bei, die die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer erhöhen: erbliche Belastung, schlechte Ernährung und Vernachlässigung.

Ueberraschen mußten die Mitteilungen über Berner Schlafverhältnisse, die teilweise noch schlimmer sind als in Berlin. Daß bei solchen Zuständen die Jugend schweren moralischen Schädigungen ausgesetzt ist, läßt sich nicht vermeiden.

Wenn eine 10-köpfige Familie in einem Raum schlafen, essen und wohnen muß, darf man sich nicht wundern, wenn Wirtshaus, Kino und Straße mit ihren demoralisierenden Begleiterscheinungen zur Heimstätte erkoren werden.

Mit Einrichtungen, wie die „Settlements“ suchte man in Amerika diesen Uebelständen entgegenzutreten. Und mit Erfolg. Seit ihrem Bestehen ist die Jugendkriminalität gesunken.

Wertvoll würde auch die Verstaatlichung der Kinos sein, wenn diese dadurch zur Bildungsstätte gefördert werden könnten.

Um der bestehenden Wohnungsnot wirksam steuern zu können, müssen ernstlich Mittel und Wege gesucht werden. Es gibt solche Wege, aber es braucht viel guten Willen von Seite der Behörden und Privaten, um sie zu begehen. Es werden genannt: Wohnungsausgleichsteuer,